

COVID-19-Risikoatteste

Ergeht an alle niedergelassenen Ärzte

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wir haben Sie darüber informiert, dass von Seiten des Gesundheitsministeriums angekündigt wurde, dass die als Grundlage für die Ausstellung der COVID-19 Risikoatteste notwendige Verordnung Ende dieser Woche erlassen wird und dass voraussichtlich ab 11.5.2020 die Ausstellung dieser Atteste möglich sein wird. Wir wurden jetzt von der Österreichischen Ärztekammer informiert, dass gerade eine Information des Gesundheitsministeriums eingetroffen ist, wonach die Verordnung nun beschleunigt in Kraft gesetzt wird und davon auszugehen ist, dass die Briefe durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger an die für ein Risikoattest in Frage kommenden Personen zu 95 % bereits morgen bei den betroffenen Personen zugestellt sein werden, weshalb davon auszugehen ist, dass die ersten Patienten am 7.5.2020 bzw. weitere am 8.5.2020 bereits ihren Arzt kontaktieren werden.

Wir dürfen in Erinnerung rufen, dass mit Patienten, die in eine Risikogruppe fallen, gegenüber dem Dienstgeber Anspruch auf entsprechende Schutzmaßnahmen, falls dies nicht möglich ist, arbeiten im Homeoffice und wenn beides nicht möglich ist, Freistellung mit Rückersatzanspruch gegenüber dem Bund haben.

Für die Abwicklung gilt (sofern von Seiten des Gesundheitsministeriums nicht kurzfristig wieder etwas anderes entschieden wird), dass

- das [Risikoattest](#) von jedem behandelnden Arzt (Allgemein- oder Facharzt, Kassen- oder Wahlarzt) ausgestellt werden kann,
- das Vorliegen einer Risikoerkrankung vom Arzt mit einem vorgegebenen [Dokumentationsbogen](#) (aus dem Sie auch die Risikoerkrankungen entnehmen können) dokumentiert wird,
- das dem Dienstgeber vom Patienten vorzulegende [Risikoattest](#) keine Diagnose enthalten soll, sondern nur die Feststellung der Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe,
- die Personen, die zur Risikogruppe gehören, vom Dachverband der SVTräger angeschrieben und aufgefordert werden, sich vorzugsweise per Email oder telefonisch bei ihrem behandelnden Arzt wegen des Risikoattestes zu melden,
- darüber hinaus aber auch Personen, die unter die Definition der Risikogruppe fallen, sich auch ohne Verständigung des Dachverbandes beim behandelnden Arzt wegen der Ausstellung eines Risikoattestes melden können,
- für die Risikobeurteilung (gleichgültig, ob es zur Ausstellung eines Risikoattestes kommt oder dieses mangels Vorliegen der Voraussetzungen nicht ausgestellt wird) ein Honorar von € 50,00 an die ÖGK/BVAEB verrechnet werden kann (das letztlich vom Bund übernommen wird).

Unklar ist allerdings die administrative Form der Abrechnung, also welche (neu zu schaffende) Tarifposition bei den Kassenärzten anzugeben ist bzw. in welcher Form die Wahlärzte das Attest verrechnen können. Wir können daher nur empfehlen, über die Ausstellung von Risikoattesten eine

vorläufige Aufzeichnung zu machen und hoffen, dass bis nächste Woche Klarheit darüber besteht, in welcher Form tatsächlich die Verrechnung durchgeführt wird.

Wir bedauern diese überfallsartige Vorgangsweise, wollten Sie aber unbedingt noch heute darüber in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen

Dr. Peter Niedermoser, Präsident

OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Wolfgang Ziegler, KO-Stv. niedergelassene Ärzte